

Verhaltensregeln

Im Falle einer Betriebsstörung mit möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erhalten Sie eine Warnung durch die Polizei oder die Feuerwehr mittels Lautsprecherdurchsage oder durch Sirensignal:

- Feueralarm (3 x 15 s Ton, 5 s Pause)
- Katastrophenalarm (60 s Dauerton).

Bitte bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie Panik.

Verlassen Sie zügig den Gefahrenbereich!

- Achten Sie auf die vorherrschende Windrichtung und verlassen Sie den Gefahrenbereich möglichst gegen den Wind.

Suchen Sie geschlossenen Räume auf!

- Begeben Sie sich in geschlossene Räume bzw. suchen Sie, sofern schnell möglich, Ihre Wohnung auf und bleiben Sie dort bis Sie andere Informationen erhalten.
- Bleiben Sie nicht im Freien.
- Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Klimaanlage und Lüftungen aus.
- Helfen Sie hilfsbedürftigen Personen (z.B. Kinder, Ältere, Passanten).
- Nehmen Sie notfalls Passanten bei sich auf.

So erhalten Sie Informationen:

- Schalten Sie regionale Sender bei Radio oder Fernseher ein.
- Achten Sie aufmerksam auf Lautsprecher-Durchsagen.
- Halten Sie wichtige Unterlagen griffbereit und folgen Sie den Anweisungen der Polizei.

Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Durchsagen

Was Sie keinesfalls tun sollten:

- Sich zum Schadensort begeben, außer Sie können Unterstützung leisten. Sie gefährden damit sich und andere.
- Rettungskräfte behindern.
- Telefonleitungen zur Polizei, zu den Rettungskräften und den genannten Ansprechpartnern blockieren. Alarmieren Sie den Notruf nur in dringenden Fällen und geben Sie dabei Ihren Standort zum SAXONIA-Betriebsgelände an.

Leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften unbedingt und unmittelbar Folge.

Weitere Informationen über unsere Vorsorge-maßnahmen und Antworten auf alle Fragen in diesem Zusammenhang erhalten Sie gerne von unseren zuständigen Ansprechpartnern:

- Ehnert, Rayko Tel.: 03731/782-0 (SAXONIA Edelmetalle GmbH)
- Göppfarth, Thomas Tel.: 03731/782-0 (SAXONIA Galvanik GmbH)

SAXONIA®

SAXONIA GALVANIK



Information der Öffentlichkeit nach

§ 11 und Anhang V der 12. BImSchV
Stand der Information: August 2016

Richtiges Verhalten bei Störfällen

Bitte aufmerksam lesen und
griffbereit aufbewahren!

Notruf 112

SAXONIA Edelmetalle GmbH
Erzstraße 5 | 09633 Halsbrücke
Tel +49 3731 / 782 -0
www.saxonia.de

SAXONIA Galvanik GmbH
Erzstraße 5 | 09633 Halsbrücke
Tel +49 3731 / 782 -0
www.saxonia-galvanik.de

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn des Standortes Erzstraße 5 in Halsbrücke,

seit der historisch belegten Gründung der „Hütte am Halsbrücker Spat“ durch den Leipziger Ratsherren Thomas Lebzelter im Jahre 1612 und der späteren Übernahme 1663 durch den Sächsischen Kurfürsten werden in Halsbrücke Edelmetalle gewonnen und weiterverarbeitet.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde fast der gesamte Bergbau in Sachsen eingestellt, was jedoch keine Auswirkungen für den Hütten-Standort Halsbrücke hatte. Dieser verfügte über verschiedene Produktionsbereiche angefangen von einer Schmelzhütte über eine Goldscheideanstalt bis hin zu Anlagen zur Herstellung von Chemikalien. In den 80er Jahren entwickelte sich zudem die galvanische Beschichtung von Metallen und später auch von Kunststoffen.

Heute befinden sich am Standort Erzstraße 5 zwei Unternehmen, welche sich aus dieser Tradition zu zwei erfolgreichen und international anerkannten Unternehmen entwickelt haben.

In der SAXONIA Edelmetalle GmbH werden mit ca. 240 Mitarbeitern neben der Rückgewinnung von Edelmetallen aus Sekundärrohstoffen, aus diesen auch Produkte und Vorprodukte für unsere Kunden, darunter auch Edelmetallsalze für diverse technische Anwendungen, hergestellt.

In der SAXONIA Galvanik GmbH, welche sich mit ca. 400 Mitarbeitern zu einem Spezialisten und führenden Anbieter der Kunststoffmetallisierung für die Automobil- und Elektroindustrie entwickelt hat, werden mittels galvanischer Beschichtungsverfahren Kunststoffe veredelt.

Zur Durchführung der dafür notwendigen Prozesse bedarf es des Einsatzes von Chemikalien verschiedener

Stoffklassen, die unter die 12. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (Störfallverordnung) fallen.

Ziel dieser Verordnung ist die Verringerung der mit industriellen Tätigkeiten verbundenen Risiken und Gefahren und die Vermeidung von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Die Unternehmen unterliegen nach Art und Menge der gehandhabten Stoffe den Grundpflichten bzw. den erweiterten Pflichten der 12. BImSchV. Es handelt sich dabei um:



giftige und sehr giftige Stoffe



ätzende Stoffe



entzündliche Stoffe



brandfördernde Stoffe



umweltgefährliche Stoffe

Die Vereinbarung von Ökologie und Ökonomie sind Teil unseres täglichen Handelns. Die konsequente Umsetzung aller relevanten Umwelt- und Sicherheitsvorschriften ist uns daher Verpflichtung und genießt höchste Priorität.

Ziel beider Unternehmenskulturen ist ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Mitarbeiter und Sie als Nachbarinnen und Nachbarn.

Wir überprüfen stets unsere internen Prozesse im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen, um Gefahren frühzeitig erkennen und beheben zu können. Die von uns getroffenen Maßnahmen werden kontinuierlich niedergeschrieben, regelmäßig überprüft und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Trotz umfangreicher baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen kann das Eintreten von Störfällen nicht zu 100% ausgeschlossen werden.

Bitte lesen Sie daher dieses Faltblatt aufmerksam durch und bewahren Sie es stets griffbereit auf.

Ereignisse könnten sein:

- Brand
- Freisetzung von giftigen Gasen und Dämpfen
- Freisetzung von wasser- und umweltgefährlichen Stoffen

Mögliche Auswirkungen hängen dabei stark von der Art und Menge des freigesetzten Stoffes, aber auch von Wetterbedingungen (Wind, Regen) ab.

Unsere geplanten Vorkehrungen zur Sicherheits- und Gefahrenabwehr sehen neben der Begrenzung der Auswirkungen auch umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Ereignisses vor.

Dazu existiert ein betriebsübergreifender Alarm- und Gefahrenabwehrplan (kurz AGAP), welcher mit den zuständigen Behörden, incl. Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, abgestimmt ist.

Zusätzlich zu unseren Festlegungen gilt der vom Landratsamt Mittelsachsen erarbeitete externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan.